

18.20

**Abgeordneter Ing. Wolfgang Klinger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Plenums! Geschätzte Zuhörer und Zuseher im Internet oder via Fernsehen! 1986 habe ich meinen Jagdschein beziehungsweise meinen Flugschein und 1990 die Jagdschutzprüfung und gleichzeitig den Berufspilotenschein gemacht. Ich habe heute für meine erste Rede dieses Thema ausgewählt, diesen Initiativantrag, weil ich geglaubt habe, dass das ja ganz einfach ist, dieser Initiativantrag wird für mich als Berufspiloten ja gar kein Problem darstellen.

Ich kann einmal kurz vorwegschicken, dass wir aufgrund einer gewissen Deregulierung, die diesem Antrag zugrunde liegt, natürlich auch unsere Zustimmung geben werden.

Man muss allerdings bei diesem Antrag schon gewaltige Unterschiede machen, nämlich dahin gehend, dass es sich im ersten Bereich dieser Gesetzesänderung wahrscheinlich um Hubschrauberflüge handeln wird. Das sind Hubschrauberflüge, die auch notwendig sind und die dazu dienen, extrem wichtige Aufgaben im Gebirge, an unzugänglichen und auch unbekanntenen Stellen mit entsprechendem Gerät zu erledigen. Da kommt es natürlich immer wieder zu Lärmbelästigungen. Da kommt es auch immer wieder zu verschiedenen Problemen mit der Jägerschaft, die hintanzuhalten sind, wenn Gefahr im Verzug ist.

Eines muss schon festgestellt werden: Gefährlich ist besonders die Landung, denn sie kommt immer plötzlich, und in der Umgebung treten plötzlich Lärm oder andere Belästigungen auf. Allerdings ist hier klar festzustellen, dass es wichtig ist, diese Gesetzesänderung durchzuführen.

Beim zweiten Bereich wird die Sache allerdings schon etwas schwieriger: Da geht es um Heißluftballone, Segelflugzeuge, Motordrachenflieger, Freiballone oder Fallschirmspringer. Wenn Fallschirmspringer für eine Geburtstagsparty ausmachen, dass sie dort und da abspringen, weil ja gerade ein Fest stattfindet, dann ist schon die Frage zu stellen, ob es unbedingt notwendig ist, dafür kurzfristig eine Landemöglichkeit zu schaffen. Gleichzeitig treten da wieder jene Probleme ein, die wir aus der Jagd ja schon kennen und die so weit gehen, dass es im jagdlichen Betrieb zu gewaltigen Störungen kommt. Es geht oft so weit, dass Tiere abstürzen, weil sie plötzlich in eine Stresssituation kommen und flüchten müssen. Da müssen wir vorsichtig sein, um in diesem Zusammenhang nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die dritte Sache in dieser Gesetzesänderung betrifft Feuerwerkskörper. Feuerwerkskörper sind meines Erachtens in der Nähe von Zivilflugplätzen äußerst vorsichtig einzusetzen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Bei jedem Zivilflugplatz gibt es auch die Möglichkeit einer Notlandung oder einer verspätet angemeldeten Landung. Das heißt im Klartext: Ein Flugzeug, das sich in der Luft befindet, wird ja nicht auf der Straße landen, wenn es unterwegs Probleme hat, sondern es muss seinen Zielflughafen sicher erreichen können. (*Abg. Moser: Oder den Notflughafen!*)

Wenn zum Beispiel an einem Zivilflughafen um 23 Uhr Dienstschluss ist, aber nachher noch ein Flugzeug angemeldet wird – was übrigens auch Kosten für das Flugunternehmen bedeutet –, dann stelle ich mir die Frage, was wichtiger ist: die Genehmigung eines Feuerwerks oder die Sicherstellung des sicheren Betriebes eines Flugplatzes? (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Moser: Na, Letzteres natürlich!*)

Deshalb ist für uns ganz entscheidend für die Zustimmung, dass die Ausschussfeststellung beschlossen wurde und wir in einem Jahr zu evaluieren haben, ob diese Sache auch einen guten Ausgang nehmen möge. (*Beifall bei der FPÖ.*)

18.25

**Präsident Karlheinz Kopf:** Als Nächster ist Herr Abgeordneter Pock zu Wort gemeldet. – Bitte.